

Abmahngebühr

Auch Abmahnkosten: Kosten einer Abmahnung, etwa die Kosten der Beauftragung eines Rechtsanwalts. Sie ist grundsätzlich von dem zu zahlen, der die Abmahnung betreibt, also beispielsweise den Rechtsanwalt beauftragt. Grundsätzlich sind Abmahnkosten als Schadensersatz unter den Voraussetzungen vertraglicher oder deliktischer Schadensersatznormen zu ersetzen.

[Weiterlesen](#)

Abofalle

Umgangssprachlich eine weit verbreitete, unseriöse Geschäftspraktik im Internet, bei der Verbraucher unbeabsichtigt ein kostenpflichtiges Abonnement eingehen. Es handelt sich dabei um Internetangebote, die so trickreich gestaltet sind, dass deren Kostenpflicht für Verbraucher nicht ohne weiteres erkennbar ist. Manchmal werden auch die Seiten seriöser Anbieter imitiert.

[Weiterlesen](#)

Betrug

Tatbestand des deutschen Strafrechts. Er zählt zu den Vermögensdelikten und ist in § 263 StGB geregelt. Die Strafnorm bezweckt den Schutz des Vermögens.

Der Betrugstatbestand erfasst Verhaltensweisen, mit denen jemand einen anderen durch Täuschung dazu bewegt, über eigenes oder fremdes Vermögen zu verfügen und dadurch einen Vermögensschaden zugunsten des Täters oder eines Dritten herbeizuführen.

Für den Betrug kann eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe verhängt werden.

[Weiterlesen](#)

Bußgeld

Im Verwaltungsrecht eine Geldzahlung, die bei geringfügiger Verletzung der Rechtsnormen wegen Ordnungswidrigkeit durch Behörden verhängt wird. Im Strafrecht gibt es die vom urteilenden Gericht verhängte Geldstrafe.

[Weiterlesen](#)

Cookies

Textinformationen, die im Browser auf dem Endgerät des Betrachters (Computer, Laptop, Smartphone, Tablet usw.) jeweils zu einer besuchten Website (Webserver, Server) gespeichert werden können. Ein Cookie wird entweder vom Webserver an den Browser gesendet oder im Browser von einem Skript (JavaScript) erzeugt. (...) Ein häufiger Einsatzzweck ist das Webtracking von Nutzern mit speziell präparierten Seiten.

[Weiterlesen](#)

Creative-Commons-Lizenz

Creative Commons (abgekürzt CC; englisch für schöpferisches Gemeingut, Kreativallmende) ist eine gemeinnützige Organisation, die 2001 in den USA gegründet wurde. Sie veröffentlicht verschiedene Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann. Diese Lizenzen sind nicht auf einen einzelnen Werkstyp zugeschnitten, sondern für beliebige Werke anwendbar, die unter das Urheberrecht fallen, zum Beispiel Texte, Bilder, Musikstücke, Videoclips usw. Auf diese Weise entstehen freie Inhalte.

[Weiterlesen](#)

Gesetz

Inhaltlich (materiell) jede Rechtsnorm, welche menschliches Verhalten regelt.
Förmlich (formell) jeder Willensakt, welcher im Gesetzgebungsverfahren zustande gekommen ist. Der Gesetzestext ist der konkrete Wortlaut eines Gesetzes. Das durch Gesetz geschaffene Recht heißt Gesetzesrecht.

[Weiterlesen](#)

Grauzone

Zweifelhafter Bereich, der nicht eindeutig einzuordnen ist, beispielsweise rechtlich als legal oder illegal zu bezeichnen ist oder ethisch als vertretbar oder inakzeptabel angesehen wird; die Zuordnung besitzt häufig Interpretationsspielraum.

[Weiterlesen](#)

Identitätsdiebstahl

Auch Identitätsbetrug, Identitätsmissbrauch: missbräuchliche Nutzung personenbezogener Daten (der Identität) einer natürlichen Person durch Dritte. Die Bezeichnung als „Identitätsdiebstahl“ wird zwar sehr häufig gebraucht, trifft aber die Sachlage nicht so gut wie „Identitätsmissbrauch“, weil bei einem typischen Diebstahl dem Berechtigten etwas weggenommen wird, so dass er es anschließend selbst nicht mehr hat. Beim Identitätsdiebstahl kann der Berechtigte seine Identität aber weiterverwenden.

[Weiterlesen](#)

Index

Auch: Schwarze Liste, Negativliste, Sperrliste, Blacklist. Das heißt eine Liste von Personen oder Dingen, die benachteiligt werden sollen. Diese Benachteiligung kann sich unter anderem in sozialer Diskriminierung oder technischer Einschränkung äußern und kann sowohl dem eigenen Schutz wie der Unterdrückung dienen. Das Gegenstück zur Schwarzen Liste bezeichnet die „Weiße Liste“ oder Positivliste (Whitelist), bei der die auf der Liste genannten Instanzen gegenüber der Allgemeinheit bevorzugt werden. Die „Graue Liste“ kann Dinge oder Personen als Vorstufe oder mildere Form in die Nähe einer Schwarzen Liste rücken, was auch bereits mit Benachteiligungen einhergehen kann.

[Weiterlesen](#)

Jugendgefährdend

Kinder und Jugendliche sittlich gefährdend.

Jugendmedienschutz

Oberbegriff für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen durch Medien. Rechtliche Grundlagen des Jugendmedienschutzes finden sich in Deutschland insbesondere im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Außerdem berühren etliche Verbreitungsverbote des Strafgesetzbuchs (StGB) den Jugendmedienschutz.

[Weiterlesen](#)

Jugendschutz

Rechtliche Regelungen zum Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren. Schwerpunkte sind dabei unter anderem: Jugend in der Öffentlichkeit, Schutz vor jugendgefährdenden Medien, Jugendhilfe, Jugendarbeitsschutz. Darüber hinaus bezeichnet der Begriff praktische Maßnahmen des Staates, durch die Normen des Jugendschutzes umgesetzt werden. Unabhängig von Kontrollen durch Behörden sind die Anbieter von jugendgefährdenden Produkten und Dienstleistungen dafür verantwortlich, dass keine Minderjährigen zu ihren Kunden bzw. Abnehmern gehören.

[Weiterlesen](#)

Kavaliersdelikt

Begriff aus der Umgangssprache, bezeichnet eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat, die von der Allgemeinheit oder in bestimmten Gesellschaftsschichten als geringfügiger, legitimer Gesetzesverstoß akzeptiert oder sogar befürwortet wird, mithin nicht als unmoralisch oder ehrenrührig gilt.

[Weiterlesen](#)

Kleingedrucktes

Leicht zu übersehende und zu unterschätzende, scheinbar beiläufige klein gedruckte Zusätze, hinzugesetzte Bestimmungen, Bedingungen, besonders in Verträgen.

Nutzungshonorar

Honorar für den Erwerb von Nutzungsrechten.

[Weiterlesen](#)

Persönlichkeitsrecht

Grundrecht, das dem Schutz der Persönlichkeit einer Person vor Eingriffen in ihren Lebens- und Freiheitsbereich dient. Im deutschen Recht ist das Persönlichkeitsrecht als solches nicht ausdrücklich geregelt. Zunächst wurden lediglich einzelne besondere Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Achtung der Ehre, das Namensrecht oder das Recht am eigenen Bild ausdrücklich gesetzlich geregelt.

[Weiterlesen](#)

Phishing

Unter dem Begriff Phishing (Neologismus von fishing, englisch für „Angeln“) versteht man Versuche, sich über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten als vertrauenswürdiger Kommunikationspartner in einer elektronischen Kommunikation auszugeben. Ziel des Betrugs ist es z. B., an persönliche Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen oder ihn z. B. zur Ausführung einer schädlichen Aktion zu bewegen. In der Folge werden dann beispielsweise Kontoplünderung oder Identitätsdiebstahl begangen oder eine Schadsoftware installiert.

[Weiterlesen](#)

Pornografie

Die direkte Darstellung der menschlichen Sexualität oder des Sexualakts, in der Regel mit dem Ziel, den Betrachter sexuell zu erregen. Dabei werden die Geschlechtsorgane in ihrer Aktivität häufig bewusst betont. Der Konsum von Pornografie kann als Form des Voyeurismus (der „Schaulust“) betrachtet werden.

[Weiterlesen](#)

Privatsphäre

Nichtöffentlicher Bereich, in dem ein Mensch unbehelligt von äußeren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt. Das Recht auf Privatsphäre gilt als Menschenrecht und ist in allen modernen Demokratien verankert. Dieses Recht kann aufgrund des öffentlichen Interesses an einer Person oder zu Zwecken der Strafverfolgung eingeschränkt werden.

[Weiterlesen](#)

Quellen

Als Quellen bezeichnet man in der Geschichtswissenschaft – nach der vielzitierten Definition Paul Kirns – „alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann“. Für die Definition einer Quelle ist das Forschungsinteresse des jeweiligen Historikers entscheidend.

[Weiterlesen](#)

Rechte Dritter

Dritter im Sinne des Rechts ist jedes Rechtssubjekt (natürliche oder juristische Person), das neben zwei Parteien in einer Rechtsbeziehung auftritt und mit eigenen Rechten oder Pflichten beteiligt sein kann.

[Weiterlesen](#)

Schadensersatz

Unter einem Schaden im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs versteht man jede Einbuße an Rechtsgütern aufgrund eines bestimmten Ereignisses. Für den Ersatz materieller und immaterieller Schäden gelten im deutschen Recht unterschiedliche Regeln: Für immaterielle Schäden kann nur dann eine Entschädigung in Geld gefordert werden, wenn das Gesetz dies explizit anordnet (insbesondere § 253 Abs. 2 BGB). Bei einem Vermögensschaden kann der Geschädigte hingegen bei Verletzung seiner Person oder Beschädigung einer Sache statt Naturalherstellung Ersatz in Geld verlangen (§ 249 Abs. 2, S. 1 BGB).

[Weiterlesen](#)

Schadsoftware

Auch Malware: Computerprogramme, die entwickelt wurden, um, aus Sicht des Opfers, unerwünschte und gegebenenfalls schädliche Funktionen auszuführen. Der Begriff des Virus ist häufig nicht klar abgegrenzt. So ist die Rede von Virenschutz, womit viel allgemeiner der Schutz vor Schadsoftware jeglicher Art gemeint ist.

[Weiterlesen](#)

Seriös

Ernsthaft, vertrauenswürdig, glaubwürdig, zuverlässig.

Strafrecht

Das Strafrecht, auch als Kriminal(straf)recht bezeichnet, umfasst im Rechtssystem eines Landes diejenigen Rechtsnormen, durch die bestimmte Verhaltensweisen verboten und als „Straftaten“ mit einer Strafe sanktioniert werden. Ziel des Strafrechts ist der Schutz bestimmter Rechtsgüter, so etwa Leben, Gesundheit und Eigentum, zudem die Sicherheit und Integrität des Staates sowie elementare Werte des Gemeinschaftslebens. Die Strafandrohung, nicht von allen Ländern praktiziert, reicht von Geldstrafe über Freiheitsstrafe zur Körperstrafe. In seiner ultima ratio resultiert in manchen Staaten die Todesstrafe.

[Weiterlesen](#)

Straftat

Rechtswidriges Verhalten (Tat oder Unterlassen), das durch den Gesetzgeber mit Strafe bedroht ist. Grundsätzlich können Straftaten nur vorsätzlich begangen werden; eine Straftat kann nur dann fahrlässig begangen werden, wenn dies das einschlägige Gesetz explizit besagt. In Deutschland wurden Straftaten bis 1974 unterteilt in Verbrechen, Vergehen und Übertretung. Seit 1975 gibt es nur noch eine Zweiteilung von Straftaten in Verbrechen und Vergehen. Die ehemaligen Übertretungen werden seitdem entweder als Vergehen oder als Ordnungswidrigkeit eingestuft.

[Weiterlesen](#)

Strafverfolgung

Gesamte Tätigkeit des Staates zur Verfolgung von Straftaten. Die Strafverfolgung wird zuvor durch die Strafverfolgungsbehörden wie beispielsweise die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen während des Ermittlungsverfahrens durchgeführt. Abschließend wird die Strafverfolgung durch Gerichte bewertet und erfährt hierbei ihren Abschluss im Gerichtsverfahren.

[Weiterlesen](#)

Trojaner

Als Trojanisches Pferd (englisch Trojan horse), im EDV-Jargon auch kurz Trojaner genannt, bezeichnet man ein Computerprogramm, das als nützliche Anwendung getarnt ist, im Hintergrund aber ohne Wissen des Anwenders eine andere Funktion erfüllt.

Trojanische Pferde zählen zu den unerwünschten bzw. schädlichen Programmen, der sogenannten Malware. Der Begriff wird umgangssprachlich häufig synonym zu Computerviren sowie als Oberbegriff für Backdoors und Rootkits verwendet, ist davon aber klar abzugrenzen.

[Weiterlesen](#)

Verfahren (juristisch)

Folge von Rechtshandlungen, die der Erledigung einer Rechtssache dienen.

Verordnung

Generell-verbindliche Rechtsnorm, die durch ein Regierungs- oder Verwaltungsorgan (Exekutive) erlassen wird. Dazu bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage im Gesetz. Der Umfang dessen, was eine Verordnung zulässigerweise regeln kann, und ihr Wirkungsbereich sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterschiedlich.

[Weiterlesen](#)

Verurteilung

Prozess oder Ergebnis der Verhängung eines Urteils durch ein Gericht.

[Weiterlesen](#)

Werk

Eine geschützte oder eine schützbar Schöpfung im Sinne des Urheberrechts. Das zentrale internationale Abkommen zum Urheberrecht, die Revidierte Berner Übereinkunft, setzt den Begriff voraus und definiert lediglich Werkarten. „Die Prüfung im Einzelfall, was als Werk anzusehen ist“, bestimmt sich „nach dem Recht des Schutzlands“.

[Weiterlesen](#)

Zivilrecht

Privatrecht; regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Rechtssubjekten. Gefasst werden die Beziehungen der natürlichen und juristischen Personen unter- und zueinander und weiterhin die Beziehungen zu Sachen sowie die Relationen der Sachen untereinander. Die seit der antiken Römischen Republik charakteristischen kulturanthropologischen Grundlagen lassen sich an Grundbegriffen verdeutlichen wie Person, Besitz und Vertrag. Diese Grundbegriffe erlauben es, das natürliche Verhältnis des Menschen zu sich selbst, zu anderen Menschen und zu Sachen zu erfassen, zu formalisieren und zu strukturieren. So wird durch die Formen des Rechts der natürliche Mensch zum Bürger, der Besitz zum Eigentum, und Übereinkünfte werden zu verpflichtenden Verträgen.

[Weiterlesen](#)

Zwei-Faktor-Authentifizierung

Identitätsnachweis eines Nutzers mittels einer Kombination zweier unterschiedlicher und insbesondere unabhängiger Komponenten (Faktoren). Typische Beispiele sind Bankkarte und PIN beim Geldautomaten, Fingerabdruck und Zugangscode in Gebäuden oder Passphrase und Transaktionsnummer (TAN) beim Online-Banking. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung ist ein Spezialfall der Multi-Faktor-Authentifizierung.

[Weiterlesen](#)